



Bekanntmachung der Kommission Ovar der AGO

Bis zum 31.12.08 findet die Reevaluation der Mitglieder der Kommission Ovar der AGO statt. Die Aufnahmekriterien entsprechend § 2 der Geschäftsordnung und sind im Folgenden aufgeführt:

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Organkommission Ovar der AGO kann jede natürliche Person werden, die ordentliches oder assoziiertes Mitglied der AGO ist.
2. Voraussetzung ist zusätzlich der Nachweis von klinischen oder experimentellen Publikationen zum Thema Ovarialtumoren/Tumoren der Tube innerhalb der letzten 5 Jahre mit einem kumulativen Impactfaktor ³ 10 nach JCR.
3. Anträge auf Mitgliedschaft in der Organkommission Ovar sind unter Nachweis der erforderlichen Unterlagen (Mitgliedschaft in der AGO, Publikationsliste) an den Sprecher der Organkommission Ovar zu richten.
4. Aus jeder Klinik/Institution dürfen maximal zwei Personen Mitglied in der Organkommission Ovar sein.

Interessierte richten Ihre Bewerbung bitte an die Sprecherin der Kommission

Prof. Dr. Barbara Schmalfeldt
Frauenklinik der TUM
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22
81675 München
barbara.schmalfeldt@lrz.tum.de